

## Benützungsregeln für die Rollsportanlage Mensa

Die Rollsportanlage steht auf dem Grundstück der Schulanlage St. Georg und ist öffentlich zugänglich. Für die Benützung gelten folgende Regeln:

- Das Befahren der Anlage und das Zuschauen erfolgen auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache des Benützers und der Zuschauer.
- Die Herstellerin und die Eigentümerin der Anlage lehnen bei Unfällen, insbesondere bei Personen- und/oder Sachschäden, jegliche Haftungen ab.
- Die Benützung ist nur mit Skateboard, Inline-Skates und BMX-Fahrrädern erlaubt.
- Das Befahren bei Nässe ist nicht gestattet.
- Die mobilen Elemente sind nach Gebrauch wieder an den dafür bestimmten Ort zu versorgen.
- Rücksicht auf andere Anlagebenützer ist geboten.
- Jeder Vandalismus wird geahndet.
- Abfälle sind in den bereit gestellten Behältern zu deponieren.
- Die Konsumation von Getränken und Esswaren ist auf der Mini-Pipe nicht erlaubt. Die Mini-Pipe ist kein Aufenthaltsort.
- Kluge Köpfe schützen sich und ihre Gelenke, deshalb wird das Tragen eines Helms, von Knie- und Ellbogenschoner, sowie Handgelenkschützen empfohlen.





### Die Benützung ist ausserhalb des Schulbetriebes wie folgt möglich:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	17.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 22.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	13.30 bis 22.00 Uhr

und während den Schulferien:

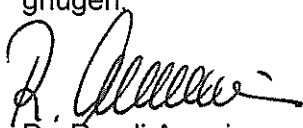
Montag bis Samstag	09.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	13.00 bis 22.00 Uhr

### Notfallnummern:

Polizei	 117
Sanität	 144
Feuerwehr	 118
Ärzte-Notruf	 041 211 14 14

Meldedienst für Defekte: Zentrum für offene Jugendarbeit,  041 921 66 51

Im Interesse und Sinne einer sicheren Freizeitanlage werden alle Benützer verpflichtet, sich an diese Regeln zu halten. Wir wünschen Allen ein lebhaftes und unfallfreies Freizeitvergnügen.



Dr. Ruedi Amrein  
Stadtpräsident



Godi Marbach  
Stadtschreiber

6210 Sursee, 17. Dezember 2008